

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 32 (1970)
Heft: 6-7

Artikel: Von grossen und kleinen schutzwürdigen Dingen im alten Basel
Autor: Eppens, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von grossen und kleinen schutzwürdigen Dingen im alten Basel

Von HANS EPPENS

Denkmalpflege ist mehr als nur der Schutz von Altstadtstrassen

Im Sommer 1967 wurde durch einen Beschluss des Salzburger Landtags die Altstadt von Salzburg zum Baudenkmal erklärt und unter Schutz gestellt. Die Kosten ihrer baulichen Restaurierung werden auf über 400 Millionen Franken geschätzt. Zwei Momente sind besonders erfreulich: die Reife dieser Behördenmitglieder, die einsehen, wie wichtig für Ansehen und Fremdenverkehr eine intakte, unverdorbene Altstadt werden kann. Zum andern ist erstaunlich, wie selbst ein relativ armes Land wie Oesterreich sehr grosse Summen für die Erhaltung und Wiederherstellung seiner Baudenkmäler einzusetzen gewillt ist.

Um so schlimmer ist es, wenn der Vorschlag des inzwischen verstorbenen Basler Architekten und Grossrates Peter Vischer, der Basler Altstadt mehr Schutz angedeihen zu lassen, nicht gerade überall offenes Gehör fand, obwohl dieser Vorschlag von angesehenen Fachgenossen unterstützt wurde. Besonders von einem staatlichen Fachgremium hätte man entschieden eine besonders wohlwollende Haltung erwarten dürfen. Selbst einem mitbestimmenden, sehr unbaslerischen höheren Beamten würde eine positive Stellungnahme nur zur Ehre reichen; ja, auch eine Selbstbescheidung obgenannten Gremiums und seiner Kompetenzen zugunsten einer höheren Sache, des Ansehens des Stadtganzen, könnte begeisternd wirken. Natürlich müsste, wie in Zürich und Salzburg, unser Stadtstaat für Renovationsbeiträge an «geschädigte» Hauseigentümer anstelle des nun zur Neige gehenden «Arbeitsrappenfonds» neue, und zwar sehr erkleckliche Kredite bereitstellen. Es ist darum doppelt unbegreiflich, dass 1967 der Basler Grosse Rat ein für viele so übermildes Steuergesetz angenommen hat, wo so viele grosse Aufgaben vorliegen und unser Volk — als Ganzes gesehen — geradezu im Überfluss schwimmt. Mehr Weitblick würde unsern Stadtvätern besser anstehen. Doch auch an die Gründung eines halbprivaten Denkmalschutzfonds muss in nächster Zeit gedacht werden.

Der Vorschlag Peter Vischers, der ja immerhin ein Fachmann mit grosser praktischer Erfahrung war, wollte nicht für sämtliche Gebäude der Basler Altstadt den absoluten Schutz, sondern einen gestaffelten. So sollte bei manchen

Abdruck aus den «Basler Nachrichten», Sonntagsblatt vom 18. Januar 1970.

Häusern bloss die Fassade geschützt werden, das Innere dem Besitzer aber zur möglicherweise intensiveren Ausnützung überlassen bleiben. Unsere Architekten — und die guten besonders — beginnen eben jetzt immer deutlicher zu merken, dass jedes ersetzte Altstadthaus Ungereimtheiten in das Gesamtbild einer Strasse trägt, selbst wenn eine genaue Kopie versucht wird; denn die heutigen Bauweisen und Baustoffe sind gegenüber den früheren grundverschieden, die oft eigensinnigen Ideen der neuen Architekten erst recht!

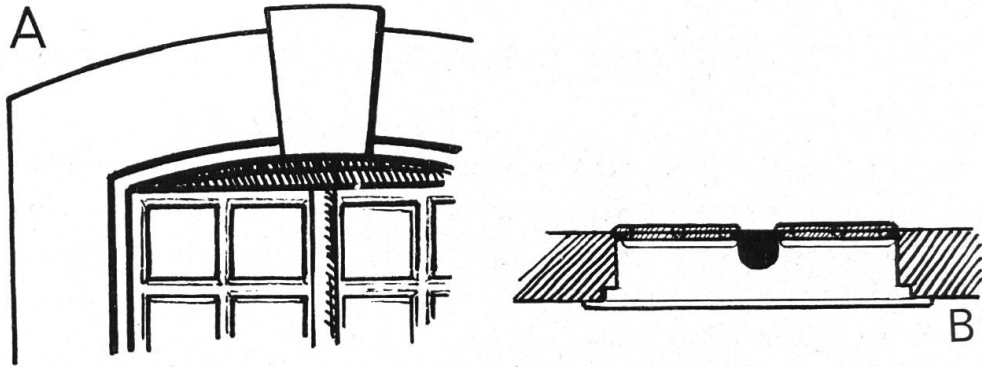
Nicht Museen schaffen

Es besteht also keineswegs — auch von der Denkmalpflege aus nicht — die Absicht, jedes einzelne Haus als «Museum» zu erhalten. Aber es wäre doch erfreulich, wenn jeder einzelne Besitzer einer Altliegenschaft und erst recht jeder Bauhandwerker und Architekt, wenn auch die Beamten der staatlichen Liegenschaftsverwaltungen, erstere in durchaus wohlverstandenen eigenem Interesse, sich vor Inangriffnahme einer Erneuerung genau überlegen würden, was sie an altem Bestand bewahren, was sie eventuell sogar verbessern könnten. Denn es kann nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, dass selbst Kleinigkeiten der äusseren und inneren alten Ausstattung zum «Cachet», zur Wohnlichkeit, zur «Ambiance», zum Stil eines Hauses und zum Wohlbefinden der Bewohner beitragen können. Der Schreiber hat bei seinen vielen Gängen durch Basler Altstadthäuser gerade unter den jungen Einwohnern, selbst von Einzimmerlogis, viele getroffen, die mit heller Begeisterung von solchen stillen alten Schönheiten erzählten, ja sie sogar selbst zum Teil stilgerecht instand stellten.

Aus der teilweise stupenden Fülle von feinem altem Kulturgut seien im folgenden einige solcher «Kleinigkeiten», aber auch einige Prachtstücke herausgegriffen.

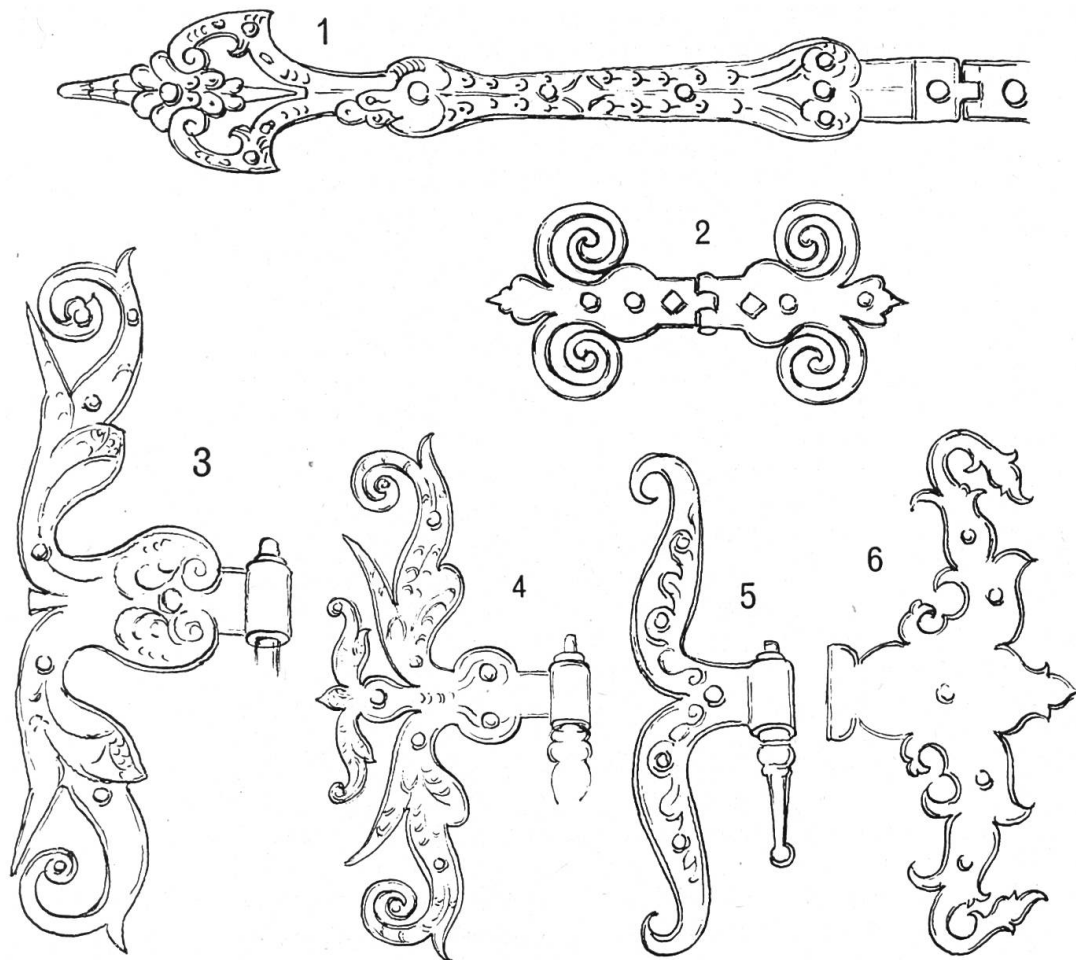
Viele Einwohner Basels mögen sich noch an den Münsterplatz erinnern, wie er vor etwa zwanzig Jahren ausgesehen hat. Damals gähnten bei verschiedenen Fenstern noch «Löcher», das heisst, sie zeigten zum Teil viel zu grosse Scheiben, die Architektur der Front, zum Beispiel des Grossen Rollerhofes, hatte nicht die nötige «Dichte». Seit aber alle Lichter kleinteilig versprosst sind, wie es Abbildung A veranschaulicht, hat das ganze Gebäude, hat der ganze Platz an Charme gewonnen. Das ist bei barocken Gebäuden sehr wichtig. Ausserdem sollten ihre Hauptprossenkreuze so halbkreisförmig wulstig aufgehöhht bleiben (oder wieder werden), wie der Querschnitt (Abb. B) zeigt, ausserdem in der Kreuzmitte mit einem diametrierten Quadrätchen belebt sein (leider bei einer Restaurants-Renovation an der mittleren Rheingasse neulich zerstört). Bei barocken und be-

sonders bei Biedermeiergebäuden, die oft bloss einfache gerad-flache Stürze haben, ist die Kleinsprossigkeit (etwa 20 x 20 cm bis 25 x 25 cm gross) der Lichtereinteilung noch viel wichtiger. Denn mit ihr steht und fällt die Hauptstilkraft des Bauwerkes zu einem guten Teil. Von 1810—1812 an treten in städtischen Bezirken an klassizistischen Häusern allerdings schon grossformatige Scheiben auf, nicht aber an ländlichen, biedermeierlichen. Die Hauptsprossen-hölzer bleiben dann aber relativ flach bis gestuft und weiss gestrichen.



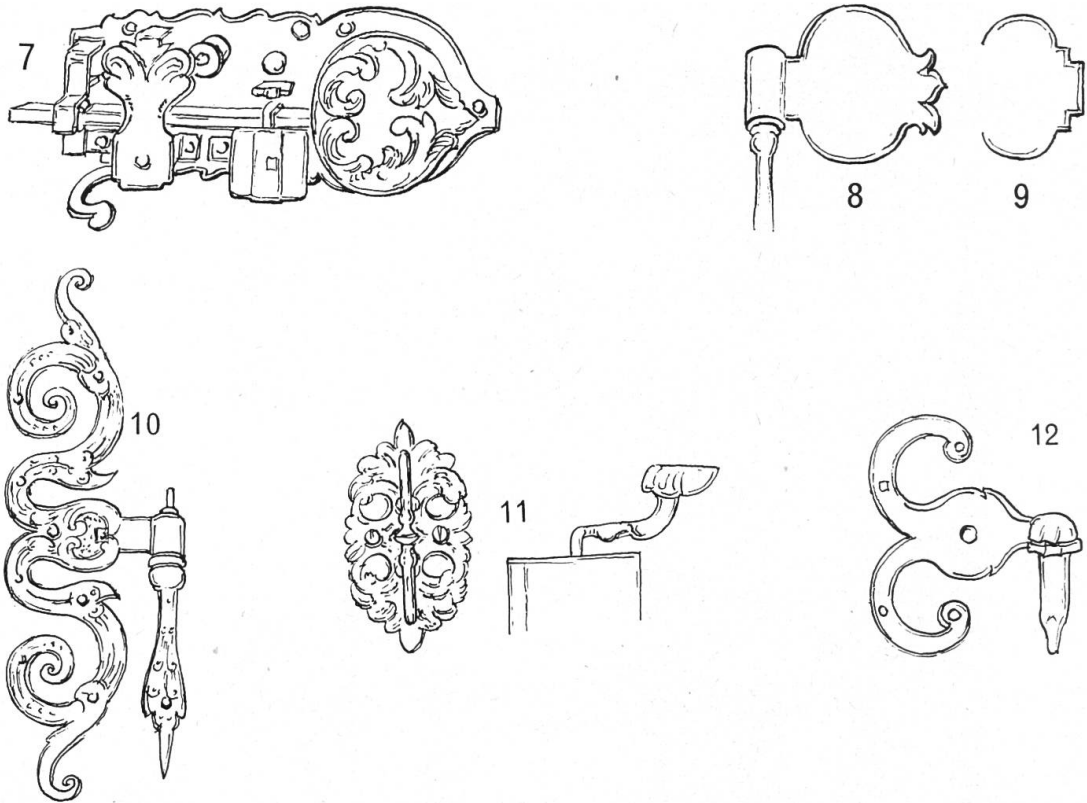
Schmuck aus Eisen und Messing

Für die Wohnlichkeit und «Substanz» des Innern eines Anwesens sind ebenso wichtig die Beschläge der Türen und Fenster, also der Angeleisen (Kreuzbänder), die Band- und Winkeleisen, die Schösser, Klinken und Griffe, die Schliessen der Fenster, die Viereck- und Rundöfen. Aus der Fülle der dutzenderlei Beschlag-Formen jeder Epoche seien einige abgebildet und mit den nötigen Hinweisen versehen. Solche aus der Gotik sind in bescheideneren Profangebäuden allerdings kaum mehr anzutreffen. Der geneigte Leser muss sie schon im Historischen Museum an einer Türe des Tschan von Metz (1440 bis 1463) aus der Gerbergasse ansehen. Jedoch aus der (verspäteten!) Basler Spätrenaissance, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, sind dem Schreibenden da und dort noch Werkstücke in Eisen begegnet, zum Beispiel ein prächtiges, etwa 50 cm langes Bandeisen aus der Zeit des Manierismus an einer Estrichkammertüre des Westplateaus in Form einer durchbrochenen Lanzenspitze. Gravur (der Fachmann, der Schlosser nennt sie hier aber Schrotung), Rollwerk und punktierte Schuppen (am Schaft), ja eine Fratze über dem zweiten Knauf zeichnen dieses einzigartige Stück aus (Abb. 1). Oder ein Türbeschlag an einem Kellerverschlag im Kleinbasel mit typischem Renaissance-Rollwerk (Schneckenformen oder Voluten): Ausnahmsweise zeigen hier beide Teile links und rechts des Angelgelenks die nämlichen Schmuckformen. Solche Voluten-Renaissanceformen bleiben bei uns in Basel bis etwa 1660 in Gebrauch (Abb. 2).



Blühendes Rankenwerk

Selbst diese reicheren Spätrenaissance-Formen an Kreuzbändern, etwa 30 bis 40 cm gross (Abb. 3 und 4), sind in Basel an Türen noch anzutreffen, bisweilen reich graviert; Ende 15. (?) bis Anfang 17. Jahrhundert. Fast noch gotisch muten die jeweils links auskragenden Spiesschen an. Einfachste, aber schön geschweifte Form zeigt ein barockes Türk Kreuzband. Die Gravuren (Schrotungen) in Akanthusformen sind aber um 1600 bis Anfang des 17. Jahrhunderts bereits rundlich (Abb. 5). Der grosse Türbeschlag in blühendem Rankenwerk gehört in den Übergang von der Spätrenaissance zum Frühbarock (Abb. 6). Ein offenes Türschloss des Hochbarocks zeigt Abbildung 7. Die Gravuren (Schrotungen) auf dem rechten ovalen Blatt in Zwiebelform (diese selbst typisch barock) zeigen bereits zu Rocailles eingerollte Akanthusblätter (Mitte



17. Jahrhundert; Länge rund 30 cm). Das sehr einfache, flache Angeleisen in vornehmlich einfacheren Häusern oder an Kammertüren ohne Gravuren in typisch barocker blühender Zwiebelform aus dem 17./18. Jahrhundert (Abb. 8) ist etwa 10 cm hoch. Im Régence werden die seitlichen Blattausbildungen viel reicher, die flache Oberseite wird mit Gravuren (Schrotungen) versehen. Im Frühklassizismus (Louis-XVI-Stil) und im Klassizismus des 19. Jahrhunderts treten anstelle der seitlichen Ausprägungen typisch klassizistische Abtreppungen (Abb. 9). Weitaus der grösste Türbeschlag ist dieser typisch manieristische Rankenbeschlag an der Grenze zum Frühbarock (Abb. 10). Er bleibt aber das ganze 17. Jahrhundert hindurch in Gebrauch. Die Gravuren (Schrotungen) sind teilweise in Knospen- oder Maulformen gehalten, die Ranken und Blätter ausspeien; in der Basenknolle kleine Rocaillen. Oft gehört ein ganz hochbarocker Mitteltürgriff dazu, der teilweise durchbrochen ist — nebst Kastenschloss und typisch aufgeschweiffter Klinke. Im Spätbarock wird der hier blattartige Griff oft durch eine querliegende, flachovale Metallscheibe ersetzt. Die Beschläge (wie in den Abbildungen 10 und 11) treten oft an prächtigen Eichentüren auf, deren Felder manchmal bis zu 4 bis 5 cm massiv aufgehöhlt, deren Umrahmungen oben mit ohrenartigen Auskantungen versehen und von üppi-

gen, teilweise wulstigen Architraven bekrönt werden. Einen einfacheren barocken Türbeschlag, im gleichen Masstab wie die andern Zeichnungen gehalten, zeigt Abbildung 12. Die folgenden Zeichnungen zeigen der Reihe nach kleinere Beschlagformen.

Natürlich stellt sich für manchen Hausbesitzer jetzt die Frage: Was soll ich mit solchen alten Beschlägen anfangen, wenn die alten Fenster nicht mehr dicht sind oder ich statt der zusätzlichen Wintervorfenster einfach Doppelfenster einsetzen will? Antwort: Die Beschläge werden erst abgeschraubt, auf den alten Rahmen auf der Innenseite ein neuer, eventuell auch kleingesprosster, samt dem zweiten Glas aufgeschraubt, dann die alten Winkeleisen, mit einer kleinen Modifikation der Angel, wieder angebracht.

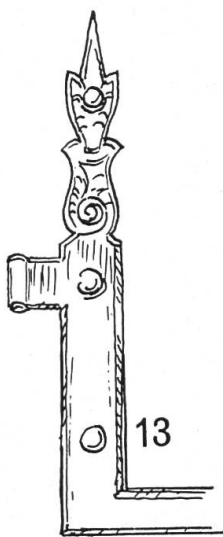
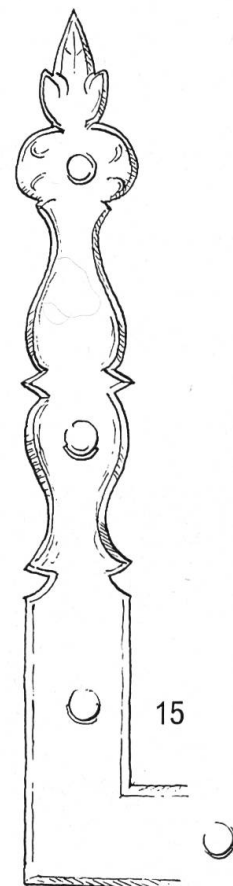
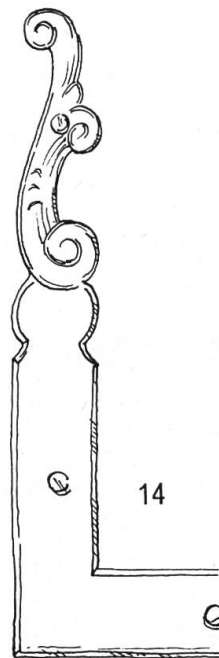


Abb. 13: Graviertes, doppellanzettförmiges frühbarockes Fenster-(angel-)Winkelisen, Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, Höhe 19 cm.

Spätbarock des 18. Jahrhunderts:

Abb. 14: Aus den Rocailles des Louis-XIV- und Louis-XV-Stils heraus entwickelter Fensterbeschlag mit munteren Gravuren (Schrotungen); asymmetrisch.

Abb. 15: Fensterangeleisen aus der nämlichen Zeit, teilweise graviert. Der oberste Knollen ist aus einem quergestellten, typisch barocken Oval entwickelt: doppellanzettförmig.



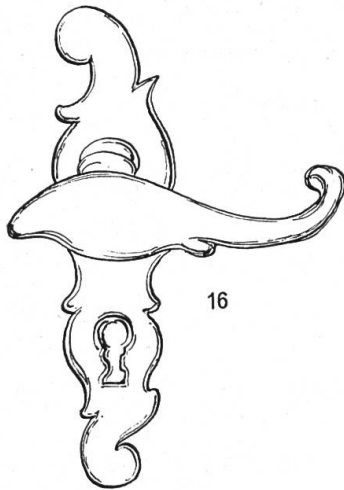


Abb. 16: Typisch spätbarocke, geschweifte, delphinförmige Messingklinke samt Louis-XV-Schlossschoner; die Asymmetrie ist für letzteren Stil wegleitend. Diese beiden Objekte hat der Schreiber in einem grossen Basler Hause gesehen, dessen Fassade bereits 1775 in klassizistischem Louis-XVI-Stil errichtet wurde. Offenbar waren die Schlosser damals halbwegs stilistisch «hintendrein»; aber nur halbwegs; denn auf der andern Türeseite ist das schöne (oft messingene) Kastenschloss bereits einseitig mit einem typisch klassizistischen Romboiden versehen — trotz — der «Fischli-Klinke».

Louis-XVI-Stil, Klassizismus, Biedermeier und Historizismus, Ende 18., erste Hälfte 19. Jahrhundert:

Abb. 17: Dreieckzähne, oft in der Dreizahl, «Mutulis» sind für den ganzen Früh- und Hochklassizismus typisch. Hier ist ein abgestumpftes Dreieck über dem Fensterbeschlag aufgestülpt; es endet «trapezförmig eingezogen».

Abb. 18: (in kleinerem Masstab): Starkes Haustürangeleisen mit typisch klassizistischen Abtreppungen und eingezogenen, eingeschweiften Knaufenden.

Abb. 19: Endsabgetreppter klassizistischer Fensterbeschlag. Hierzu gehören flachabgetreppte Türrahmen.

Abb. 20: Eingezogen spitzbogiger, gotisierender Fensterbeschlag, wohl nach 1820/1840.

Abb. 21: Messingener (verspäteter?) Louis-XVI-Schlüsselschild. Oberteil urnen-, Unterteil schildförmig («Amazonenschild») samt hängendem Tropfen. Klinke mit würfelförmigem Drehkopf.

Andere Winkeleisenform:

Abb. 22: eingezogen halbrund endend.

